

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

12. Jahrgang

Nr. 4

21.02.2007

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)	2
Bekanntmachung über die erneute Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen	3
Tagesordnung über die 21. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am 06.03.2007	3
Sitzungstermine	

Bekanntmachung

Nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995 als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 4 StrWG NW vom Tage der Verkehrsübergabe an dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Fabershof	(Anlage 1)	
	schraffiert	oW
	rautiert	F u. R
Parkstr.	(Anlage 2)	oW
Auf dem Sand	(Anlage 3)	oW
Hauschildweg	(Anlage 4)	oW
Schlieperweg	(Anlage 5)	oW

Die Widmung der Straßen, die mit „oW“ gekennzeichnet sind, erfolgt ohne Widmungsbeschränkung.

Die Widmung der Straßen, die mit „F“ gekennzeichnet sind, erfolgt als Fußweg.

Die Widmung der Straßen, die mit „R“ gekennzeichnet sind, erfolgt als Radweg.

Die Planunterlagen über die Lage der zu widmenden Verkehrsflächen liegen zur Einsichtnahme offen. Die Planunterlagen können montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Amt für Vergabe und Recht, Gebühren und Beiträge, Bahnstr. 16, Zimmer 111, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der o.g. Verkehrsflächen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an den Bürgermeister der Stadt Erkrath, Amt für Vergabe und Recht, Gebühren und Beiträge, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, zu richten. Der Widerspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Erkrath, den 05.02.2007

Der Bürgermeister
Werner

Bekanntmachung

über die erneute Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 30. November 2006 mit dem Aktenzeichen 54.8 – PRG 5 in dem Verfahren gemäß § 20 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1758) i.V.m. den §§ 21 bis 23 UVPG und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602, zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen von Köln-Worringen nach Duisburg-Meiderich (Sektion 5), liegt mit den Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW

in der Zeit vom 05.03.2007 bis 19.03.2007 einschließlich

während der Dienststunden (z.Z. montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11- 13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Ich weise darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt worden ist.

Die Klagefrist richtet sich nunmehr nach der erneuten Auslegung.

Düsseldorf, den 12.02.2007

Bezirksregierung Düsseldorf
54.8 – PRG 5
Im Auftrag
gez. Gregori

T A G E S O R D N U N G

der 21. Sitzung des Rates am
Dienstag, 06.03.2007, um 17.00 Uhr,
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstrasse 58, 40699 Erkrath

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (FDP-Fraktion)
4. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates am 19.12.2006
-öffentlicher Teil-
5. Berichte der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Haushaltsplanberatungen
 - A) Ergänzung von Haushaltsansätzen
 - Änderungen aus den Fachausschüssen
 - Änderungen der Kämmerei und Änderungen des Finanzbudgets -
 - B) Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
 - C) Stellenplan 2007
 - D) Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2007
 - E) Erlass der Haushaltssatzung der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2007

Vorlagennr. 45/2007
Vorlagennr. 31/2007
Vorlagennr. 15/2007
Vorlagennr. 38/2007
Vorlagennr. 10/2007
Vorlagennr. 16/2007
Vorlagennr. 25/2007
8. Satzungsangelegenheiten
 - 8.1 Satzungsangelegenheiten
hier: Satzung zur 13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erkrath sowie 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath
Vorlagennr. 48/2007

- 8.2 Erlass einer Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen für das Jahr 2007
Vorlagenr. 47/2007
- 8.3 Satzung der Stadt Erkrath über den Umfang von Erschließungsanlagen (Abweichungssatzung im Einzelfall) für die Erschließungsanlage „Schlieperweg“
Vorlagenr. 7/2007
- 8.4 Satzung der Stadt Erkrath über den Umfang von Erschließungsanlagen (Abweichungssatzung im Einzelfall) für die Erschließungsanlage „Parkstraße“
Vorlagenr. 19/2007
- 8.5 Satzung der Stadt Erkrath über den Umfang von Erschließungsanlagen (Abweichungssatzung im Einzelfall) für die Erschließungsanlage "Hauschildweg von Einmündung Daniel-Schreber-Weg bis einschließlich Flurstück 709"
Vorlagenr. 46/2007
9. Zuleitung der Jahresabschlüsse 2006 für
 - a) Stadt Erkrath
 - b) Reinhold-Pose-StiftungVorlagenr. 8/2007
10. Antrag der Regenbogenschule auf Namensänderung
Vorlagenr. 27/2007
11. Bebauungsplan Nr. I 8 A 3. Änderung - Hochdahl-Arcaden
Abwägung der Bedenken und Anregungen
Satzungsbeschluss
Vorlagenr. 199/2006
12. Bebauungsplan Nr. E 22 - südliche Gerberstraße (Vereinfachtes Verfahren)
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlagenr. 232/2006
13. Bebauungsplan Nr. H 32 - Grünfläche Tannenstraße -
Abwägung der Bedenken und Anregungen
Satzungsbeschluss
Vorlagenr. 2/2007
14. Verspätungen und Ausfälle der S-Bahnen
Vorlagenr. 52/2007
15. Ausschussumbesetzungen
16. Fraktionsanträge
- 16.1 Resolution gegen die vom Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigte Verschlechterung der Rahmenbedingungen des lokalen Bürgerfunkes;
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlagenr. 26/2007

- 16.2 Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.01.2007:
Küchenkräfte in den Offenen Ganztagsgrundschulen
Vorlagenr. 30/2007
- 16.3 Gemeindeordnung NRW – Änderungsgesetz;
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2007
Vorlagenr. 49/2007
- 16.4 Dauerhafte Finanzierung der Stiftung Bruchhausen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2007
Vorlagenr. 50/2007
- 16.5 Ablehnung der Umbenennung des Kreises Mettmann in Neandertal-Kreis
Mettmann;
Antrag der BmU-Fraktion
Vorlagenr. 51/2007

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

17. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates am 19.12.2006
- nichtöffentlicher Teil
18. Berichte der Verwaltung
19. Anfragen

Arno Werner

Sitzungstermine

Februar 2007

Jugendrat	Mittwoch	21.02.2007	16.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2,
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	27.02.2007	14.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausländerbeirat	Mittwoch	28.02.2007	18.00 Uhr	PAREA, Schliemannstr. 44a

März 2007

Rat	Dienstag	06.03.2007	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Betriebsausschuss	Mittwoch	07.03.2007	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstabholer ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
